



CDU-Antrag zur Verlängerung der Kormoranverordnung im Plenum **Primas: Heimischer Fischbestand muss geschützt werden**

Erfurt – „Eine wirksame Regulierung des Kormoranbestandes muss möglich bleiben. Deshalb muss die Kormoranverordnung verlängert werden.“ Das hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Thüringer Landtag, Egon Primas, zu einem entsprechenden Antrag seiner Fraktion in der kommenden Plenarsitzung erklärt. Ohne eine Fortführung würde die Kormoranverordnung am 31. Dezember 2016 auslaufen. „Durch die unverändert hohe Anzahl an Kormoranen sind viele heimische Fischarten massiv in ihrer Existenz gefährdet“, so Primas weiter. Mit dem Antrag fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, die Befristung der Kormoranverordnung aufzuheben und die derzeitigen Regelungen vollumfänglich zu erhalten.

Sogenannte Vergrämungsabschüsse beim Kormoran seien zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden sowie zum Schutz der heimischen Fischfauna zwingend erforderlich, begründete Primas den Vorstoß seiner Fraktion. Insbesondere die der Fischhege verpflichteten Naturschutzverbände befürchten dramatische Auswirkungen auf die heimische Fischfauna und die Gewässer, wenn diese Möglichkeit wegfällt oder auch nur eingeschränkt wird. Aktuell sei ein zu hoher Kormoranbestand in Europa, Deutschland und in Thüringen eine der Hauptursachen für den schlechten Zustand der Fischfauna in vielen Fließ- und Standgewässern, erläuterte Primas.

„Der Schutz unserer heimischen Fischarten setzt vor allem den Schutz der Lebensräume voraus. Diese werden in mehrfacher Weise vom Kormoran nachteilig verändert“, sagte der CDU-Abgeordnete und fügte hinzu: „In Deutschland und Europa befindet sich der Kormoran in einem hervorragenden Erhaltungsstatus. Spezielle Schutzmaßnahmen sind nicht mehr gerechtfertigt.“ Durch seine starke Vermehrung und Ausbreitung in Regionen, die er vorher nicht besiedelte, sei der Kormoran zu einer Tierart geworden, die nachhaltige Schäden in der Kulturlandschaft und insbesondere in den Fischpopulationen verursache, so Primas abschließend.

Felix Voigt
 Stellv. Pressesprecher

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Gefährdungssituation der Thüringer Fischfauna verhindern - Kormoranverordnung fortführen

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. darzulegen, wie sie den Zustand der heimischen Fischfauna sowie die Situation des Kormorans im Verhältnis zum Fischartenschutz in Thüringen (einschließlich der Bestandsentwicklung) einschätzt,
 2. zu den Aktivitäten zur Umsetzung eines Kormoranmanagements auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene und deren jeweilige Auswirkungen auf Thüringen zu berichten,
 3. die konkreten Maßnahmen zu erläutern, mit denen sie der Gefährdungssituation der heimischen Fischfauna durch zu hohe Kormoranbestände begegnen will.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der beabsichtigten Novellierung der Thüringer Verordnung über Ausnahmen von den Verboten des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Übertragung einer Ermächtigung (Kormoranverordnung)
 1. die Befristung aufzuheben und die derzeitigen Regelungen vollumfänglich zu erhalten,
 2. zu prüfen, ob zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden sowie zum Schutz der heimischen Tierwelt eine ganzjährige Bejagung des Kormorans ermöglicht sowie Schlafbäume in die Bejagung einbezogen werden müssen,
 3. zu prüfen, welche Regelungen zu treffen sind, um wirksame Maßnahmen gegen bestehende und in Entstehung befindliche Kormoranbrutkolonien ergreifen zu können.

Begründung:

Die Geltungsdauer der Thüringer Kormoranverordnung ist nach § 8 Satz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 befristet.

Den Naturschutzverbänden in Thüringen liegt ein Entwurf zur Änderung der Verordnung vor, mit dem die Bejagung der Kormoranbestände stark eingeschränkt und den zur Bejagung berechtigten Personen sowie den zuständigen Behörden erhebliche Bürokratielasten aufgebürdet werden.

Insbesondere die der Fischhege verpflichteten Naturschutzverbände befürchten dramatische Auswirkungen auf die heimische Fischfauna und

die Gewässer, wenn die Einschränkungen der derzeitigen Ausnahmeregelungen Rechtskraft erlangen sollten.

Aktuell ist ein zu hoher Kormoranbestand in Europa, Deutschland und in Thüringen eine der Hauptursachen für den schlechten Zustand der Fischfauna in vielen Fließ- und Standgewässern. Der Schutz unserer heimischen Fischarten setzt vor allem den Schutz der Lebensräume voraus. Diese werden in mehrfacher Weise vom Kormoran nachteilig verändert.

Insgesamt befindet sich der Kormoran in Europa und Deutschland in einem hervorragenden Erhaltungsstatus, welcher spezielle Schutzmaßnahmen in keinem Fall mehr rechtfertigt. Durch seine starke Vermehrung und Ausbreitung in Regionen, die er vorher nicht besiedelte (dazu gehört seit zirka drei Jahrzehnten auch Thüringen) ist er zu einer Tierart geworden, die nachhaltige Schäden in der Kulturlandschaft und insbesondere in den Fischpopulationen verursacht.

Für die Fraktion:

Mohring